

**„aktiv · gemeinsam · wirksam“**

**Arbeitsmarktprogramm  
des Landes Brandenburg und  
der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg**

## Präambel

Der Arbeitsmarkt in Brandenburg ist auf einem guten Weg. Vor uns liegen jedoch wichtige Herausforderungen. Ihre Bewältigung entscheidet darüber, ob und wie wir diesen Weg mit Erfolg weiter gehen werden. Eine zentrale Herausforderung ist der demografische Wandel. In der Folge wird der Anteil älterer Beschäftigter zunehmen und sich das Arbeitskräftepotential insgesamt verringern. Das wirkt sich auf die Nachfrage nach Fachkräften, aber auch auf die Gestaltung der Arbeit aus. Darüber hinaus werden wir mit einem Wandel der Arbeit hin zu stärker automatisierten und digitalisierten Wertschöpfungsketten mit neuen Beschäftigungsformen und -feldern konfrontiert. Dies eröffnet neue Beschäftigungspotentiale, stellt aber auch hohe Anforderungen an die berufliche Ausbildung, an die Qualifikation der Beschäftigten und an den Gestaltungswillen der betrieblichen Akteure, insbesondere im Rahmen der Mitbestimmung. Neben den Themen der Zukunft dürfen die aktuellen Herausforderungen nicht aus dem Blick geraten, hier vor allem die Tatsache, dass von der positiven Arbeitsmarktentwicklung noch nicht alle in gleichem Maße profitieren.

Die Landesregierung Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit nehmen die Herausforderungen des Arbeitsmarktes, die darin liegenden Chancen und Risiken an und möchten dessen Zukunft mit diesem Arbeitsmarktprogramm (AMpro) aktiv gemeinsam gestalten. Für mehr Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung, für den Abbau von Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie Langzeitleistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bringen beide Seiten ihre spezifischen Kompetenzen zusammen und stimmen sich bei Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Aktivitäten eng miteinander ab. Die Zusammenarbeit wirkt auch über die Landesgrenzen hinaus. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land sehen in der Entwicklung des deutsch-polnischen Arbeitsmarktes, vor allem in der Grenzregion Brandenburg - Lubuskie die Chance, in Abstimmung mit den polnischen Partnern den gemeinsamen Arbeitsmarkt für Fachkräfte attraktiv zu gestalten und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Um mit der Dynamik des sich verändernden Arbeitsmarktes Schritt zu halten, wird dieses Arbeitsmarktprogramm zukünftig fortgeschrieben, werden die Ziele, Handlungsfelder und Beiträge der Partner auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend der aktuellen Erfordernisse angepasst oder neu gesetzt.

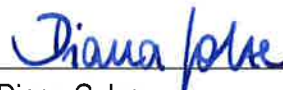
Die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen (im Folgenden Jobcenter) tragen diese Ziele mit. Damit alle – betroffene Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen aus Brandenburg – profitieren können, wird das Land dafür werben, dass auch die zugelassenen kommunalen Träger die Ziele dieses Arbeitsmarktprogramms mittragen.

Potsdam, den 19. August 2015



Jutta Cordt

Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg  
der Bundesagentur für Arbeit



Diana Golze

Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie  
des Landes Brandenburg

## Inhalt

<b>1. Übergänge effektiv gestalten, um junge Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bringen</b> .....	1
1.1 Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel einer höheren Anzahl ausbildungsreifer junger Menschen .....	2
1.2 Unterstützung bei der Aufnahme und dem Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung .....	4
1.3 Berufseinstieg nach Ausbildung nahtlos und nachhaltig gestalten .....	6
<b>2. Arbeits- und Fachkräfteressourcen erschließen</b> .....	7
2.1 Bei der Fachkräfterekrutierung, -bindung und -entwicklung unterstützen .....	8
- insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) - .....	8
2.2 Zur Deckung des Fachkräftebedarfs durch Qualifizierung beitragen .....	10
2.3 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss fördern .....	11
2.4 Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen verbessern .....	12
2.5 Neue Beschäftigungsperspektiven durch Förderung tragfähiger Geschäftsideen eröffnen .....	13
2.6 Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege fortsetzen .....	14
2.7 Fachkräftebedarf bei Erzieherinnen und Erziehern durch Erstausbildung und Qualifizierung decken ..	16
2.8 Fachkräftepotential von Frauen und Berufsrückkehrerinnen erschließen .....	17
2.9 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ausbildung und Arbeit unterstützen .....	18
2.10 Menschen mit Behinderung unterstützen .....	20
<b>3. Langzeitleistungsbezug reduzieren und Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden</b> .....	22
3.1 Übergänge aus dem SGB III ins SGB II reduzieren .....	23
3.2 Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende verbessern .....	24
3.3 Gemeinsamer Beitrag gegen gesetzes- und sittenwidrige Entlohnungen .....	26
Abkürzungsverzeichnis .....	27

## **1. Übergänge effektiv gestalten, um junge Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bringen**

Junge Menschen unter 25 Jahren haben vom Rückgang der Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 2005 besonders profitiert. Die Arbeitslosenquote unter den Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren lag 2014 mit 8,7 Prozent insgesamt 0,7 Prozentpunkte unter der Arbeitslosenquote für alle Altersgruppen in Brandenburg. Dies sind positive Entwicklungen und doch sind die Ergebnisse angesichts der zentralen Weichenstellung, die mit dem Abschluss der Schule und dem Übergang in Ausbildung und Beruf erfolgt, noch nicht zufriedenstellend. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums ist der wesentliche Meilenstein für einen gelungenen Start in das Berufsleben. Sie ermöglichen im Vergleich zu ungelerten Beschäftigten ein höheres Einkommen, mehr betriebliche und berufliche Entwicklungschancen und bessere Beschäftigungsperspektiven.

Das Land und Regionaldirektion Berlin-Brandenburg stimmen überein, dass in Nachhaltung der Verabredungen im Rahmen der gemeinsamen Erklärung des „Brandenburgischen Ausbildungskonsens“ vom 05. August 2014 vor allem eine systematische Berufs- und Studienorientierung, ein gutes Angebot an attraktiven Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen sowie eine hohe Qualität der Ausbildung und des Ausbildungspersonals dafür sorgt, dass in Brandenburg ein gut funktionierendes Ausbildungssystem besteht. Dies ist die Grundlage dafür, dass Jugendliche eine für sie richtige Berufswahlentscheidung treffen können und in die Lage versetzt werden, ihre Ausbildung oder ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Nur so kann es gelingen, den Fachkräftenachwuchs heute und in Zukunft zu sichern.

Die nachfolgenden Handlungsfelder und Beiträge des Landes und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind darauf ausgerichtet, mit einer weiter verbesserten Berufs- und Studienorientierung jungen Menschen den Übergang von der Schule in die Ausbildung in einem ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf zu verbessern, vorhandene Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren und junge Menschen bei ihrem Start in die Erwerbstätigkeit im Anschluss an die Ausbildung zu unterstützen.

## 1.1 Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel einer höheren Anzahl ausbildungsreifer junger Menschen

*Was wollen wir erreichen?*

Mit einer frühzeitig einsetzenden, individuellen und praxisorientiert ausgerichteten Berufs- und Studienorientierung und der Förderung berufsübergreifender Schlüsselkompetenzen als integralem Bestandteil des Schulalltags wollen wir dafür sorgen, dass der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium erfolgreich gelingt und die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss weiter sinkt.

Hierzu wollen wir betriebliche/arbeitsweltliche Erfahrungen von Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit durch Betriebsbesichtigungen und -erkundungen, Berufsfelderkundungen und Praktika spätestens ab Klasse 7 fördern und ausbauen. Gleichzeitig wollen wir mit einer engen Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit bei der Ausgestaltung der Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung und der Erstellung von schuleigenen Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung Jugendliche wirksam unterstützen, so dass sie frühzeitig ihre Stärken, Neigungen und Interessen erkennen. Für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischen Förderbedarfen Hören, Sehen, körperlich-motorische und geistige Entwicklung wollen wir ein Verfahren zur Berufsorientierung abstimmen und landesweit ab Schuljahr 2016/2017 anbieten.

Ausdruck unserer gemeinsamen Anstrengungen ist u. a. die neue Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung, die wir verbindlich umsetzen wollen und zu dessen Neugestaltung wir uns gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg (DGB), den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (UVB) sowie dem Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V. und der Beratungsagentur kobra.net intensiv abgestimmt haben.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit richten die Berufs- und Studienorientierung an den gemeinsamen Zielen aus und setzen das gesamte Spektrum der Instrumente der Berufs- und Studienorientierung ein, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Sie nutzen den barrierefrei gestalteten Berufswahlpass als Dokumentationsmittel und unterstützen die teilnehmenden Schulen beratend und individuell bedarfsabhängig beim Gestalten von Maßnahmen zum Erlangen des Berufswahlsiegels.
- Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter wirbt bei Unternehmen dafür, jungen Menschen Einstiegsqualifizierungen anzubieten. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bieten unversorgten Ausbildungssuchenden vorrangig Einstiegsqualifizierungen an.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg unterstützt den Aufbau und die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Agenturen für Arbeit beteiligen sich an der Einrichtung und Finanzierung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK I), des Projektes "komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft" sowie an der Verstetigung der Initiative Inklusion- Handlungsfeld 1 - berufliche Orientierung - für schwerbehinderte Schülerinnen und

Schüler, insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Hören, Sehen, körperlich-motorische und geistige Entwicklung ab 2016.

*Dafür leistet das Land:*

- Die Lehrkräftefortbildungen zur Umsetzung einer schulischen Berufs- und Studienorientierung werden an den gemeinsamen Zielen zur Berufs- und Studienorientierung ausgerichtet.
- Das Land strebt einen flächendeckenden Einsatz von Potenzialanalysen an allen allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen an.
- Die Berufs- und Studienorientierung über das ESF-Förderprogramm „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK I), die Begleitung des Projektes "komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft" sowie die Verstetigung der Initiative Inklusion- Handlungsfeld 1 - berufliche Orientierung - für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Hören, Sehen, körperlich-motorische und geistige Entwicklung wird ab 2016 im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Handlungsspielräume mit den Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit verzahnt und komplementär ausgestaltet sowie mit der Regionaldirektion bzw. Agenturen für Arbeit abgestimmt und finanziert.
- Das Land finanziert ab dem Schuljahr 2016/2017 für Schülerinnen und Schüler der siebenten Jahrgangsstufe an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen den Einsatz des Berufswahlpasses.
- Das Land wirbt bei den Unternehmen aktiv dafür, die Einstiegsqualifizierung zu nutzen.
- Der Aufbau von Jugendberufsagenturen wird begleitet.
- Die von den Agenturen für Arbeit geförderte Berufseinstiegsbegleitung wird durch die beteiligten Akteure in den Schulen unterstützt.

## 1.2 Unterstützung bei der Aufnahme und dem Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung

### *Was wollen wir erreichen?*

Die Chancen für junge Menschen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz in Brandenburg zu erhalten, waren noch nie so gut wie heute. Um jungen Menschen auch zukünftig durch nachhaltige und existenzsichernde Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote eine Berufsperspektive in der Region bieten zu können, setzen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern, vor allem den Kammern und Sozialpartnern dafür ein, die Ausbildungsbeteiligung der Unternehmen im Land Brandenburg weiter zu erhöhen. Mindestens 10.000 neu abgeschlossene betriebliche Ausbildungsverträge in 2015 und in 2016 sind das Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir an der im Rahmen des Ausbildungskonsenses vereinbarten landesweiten Offensive zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung zusammenwirken. Dafür werben wir auch bei Jugendlichen aus anderen Regionen wie Berlin bzw. bei Rückkehrerinnen und Rückkehrern.

Und auch dies gehört dazu: Nicht immer gelingt der Übergang von der Schule in die Ausbildung naht- und reibungslos, noch zu häufig werden Ausbildungen abgebrochen. Wir wollen deshalb verstärkt auch Jugendliche mit Startschwierigkeiten in den Fokus nehmen und Unternehmen für diese Zielgruppe sensibilisieren. Unternehmensnahe Förderinstrumente wie z. B. die Assistierte Ausbildung für benachteiligte junge Menschen oder die begleitete betriebliche Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung können diese Anstrengungen flankieren. Wir werden uns zum Einsatz der Förderinstrumente eng abstimmen und die Umsetzung gemeinsam begleiten.

### *Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit fokussieren ihre Aktivitäten auf die Akquisition und passgenaue Vermittlung betrieblicher Ausbildungsplätze und dualer Studiengänge.
- Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und Jobcenter wirbt bei den Betrieben für die Schaffung (zusätzlicher) betrieblicher Ausbildungsstellen, mit dem Ziel, diese als Vermittlungsauftrag einzuwerben und bei der Besetzung aktiv zu unterstützen.
- Der Arbeitgeber-Service der Agenturen und Jobcenter nimmt bei der Beratung von Arbeitgebern zu Ausbildung und Einstiegsqualifizierung insbesondere junge Menschen mit Startschwierigkeiten und Behinderung in den Fokus.
- Die Agenturen für Arbeit werben bei den Unternehmen aktiv für die Nutzung der Assistierte Ausbildung und begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für junge Menschen mit Behinderung.
- Die Agenturen für Arbeit unterstützen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen durch die Bereitstellung von ausbildungsbegleitenden Hilfen.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg stimmt sich zur Umsetzung der Assistierte Ausbildung für den Personenkreis nach § 130 Abs. 8 SGB III intensiv mit dem Land ab.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg unterstützt die im Rahmen des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses vereinbarte Ausbildungsinitiative des Landes.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg beteiligt sich am Abstimmungsprozess des Landes zur Umsetzung des Landeskonzepthes zum Übergang Schule-Beruf.

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land unterstützt den Ansatz der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg einer überregionalen Ausbildungsvermittlung, insbesondere um offene betriebliche Ausbildungsplätze in der gemeinsamen Arbeits- und Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg zu besetzen.
- Das Land erarbeitet ein Konzept zum Übergang Schule-Beruf und setzt dieses in Abstimmung mit allen relevanten Partnern um.
- Das Land entwickelt das ESF-Förderprogramm „Türöffner: Zukunft Beruf als ein weiteres Angebot an junge Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung. Zur Ausgestaltung und Umsetzung des Förderprogramms stimmt sich das Land mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ab.
- Die Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach Landesrecht werden an die Erfordernisse des Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktes angepasst.
- Zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -kompetenzen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität wird die ESF-Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)“ in der ESF-Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Bestandteile der Förderung sind die Verbundausbildung (u.a. Industrie, Handwerk und Landwirtschaft) und die Verbesserung der Lernbedingungen in den Ausbildungsbetrieben, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern.
- Das Land wirbt bei den Unternehmen aktiv für die Nutzung der Assistierte Ausbildung und begleitete betriebliche Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung.
- Für die Förderung von jungen Menschen im Rahmen der Assistierte Ausbildung, die aufgrund von besonderen Lebensumständen eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, erstellt das Land ein Landeskonzept, welches die besonderen Lebensumstände konkretisiert sowie die betrieblichen Voraussetzungen berücksichtigt. Das Land prüft die Beteiligung an der Förderung mit mindestens 50 Prozent und stimmt sich mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur Umsetzung des Konzeptes ab.
- Das Land wirbt für eine Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe bei den Kammern, Innungen und Sozialpartnern sowie für die Meldung freier Ausbildungsstellen an die Arbeitsagenturen.
- Das Land unterstützt den vom Brandenburgischen Ausbildungskonsens initiierten Brandenburgischen Ausbildungspreis.
- Das Land entwickelt gemeinsam mit den Partnern des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses eine Ausbildungsoffensive, die ab Oktober 2015 gemeinsam umgesetzt wird.



### 1.3 Berufseinstieg nach Ausbildung nahtlos und nachhaltig gestalten

*Was wollen wir erreichen?*

Trotz der guten Arbeitsmarktlage gelingt es nicht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den Übergang auf einen auskömmlichen Arbeitsplatz an der so genannten "2. Schwelle" aus eigener Kraft zu bewältigen. Gleichzeitig entstehen bei vielen Unternehmen regionale bzw. sektorale Fachkräftebedarfe. Durch gezielte Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener können die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und die Nachwuchskräfteversicherung für Unternehmen sinnvoll miteinander verbunden und auf diese Weise jungen Erwachsenen eine Perspektive auf gute und existenzsichernde Beschäftigung im Land Brandenburg eröffnet werden.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bieten jungen Erwachsenen am Beginn ihres Erwerbslebens frühzeitig und umfassend individuelle Beratungs- und Vermittlungsleistungen an, z. B. durch Gruppeninformationsveranstaltungen in OSZ-Klassen kurz vor Ausbildungsende.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen mit Ausbildungszuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie Eingliederungszuschüssen den Übergang junger Menschen an der zweiten Schwelle.

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land fördert mit dem ESF-Landesprogramm „Einstiegszeit“ die Verbesserung des Zugangs in Beschäftigung sowie die nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt von jungen Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung, die in der Regel nicht älter als 30 Jahre und arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, durch intensive Beratung und Vorbereitung sowie die passgenaue Qualifizierung der jungen Arbeitssuchenden. Insbesondere wird die Förderung der Berufswege junger Frauen durch eine systematische, mit den Unternehmen abgestimmte Karriereplanung unterstützt.

## **2. Arbeits- und Fachkräfteressourcen erschließen**

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik beschränkt sich nicht nur darauf, Matching-Prozesse zwischen Unternehmen und Arbeitsuchenden zu organisieren. Vielmehr erfordert die Komplexität der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt ein mehrdimensionales Handeln von Land und Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zusätzlich zu den eigenen Aktivitäten von Unternehmen, Sozialpartnern und weiteren Akteuren des Arbeitsmarktes: Einerseits geht es darum, Unternehmen mit Fachkräftebedarf bei der Suche nach geeignetem Personal zu unterstützen. Andererseits bedarf es der Aktivierung aller vorhandenen Potentiale des Arbeitsmarktes (z. B. von Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, Asylsuchende) sowie der Investition in die Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten. Zwar gibt es bisher keinen flächendeckenden Fachkräftemangel im Land Brandenburg, jedoch hat die Nachfrage nach Fachkräften im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich zugenommen. Zugleich gibt es in einzelnen Branchen, wie z. B. dem Gesundheits- und Sozialwesen, verglichen mit anderen Branchen, bereits heute größere Schwierigkeiten, freie Stellen zu besetzen.

Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder verdeutlichen wichtige Bereiche gemeinsamen Handelns von Land und Regionaldirektion Berlin-Brandenburg mit dem Ziel, Arbeits- und Fachkräfteressourcen entsprechend der beschriebenen Dimensionen zu erschließen. Es handelt sich dabei um eine Auswahl aktuell prioritärer Themen.

## 2.1 Bei der Fachkräfterekrutierung, -bindung und -entwicklung unterstützen - insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) -

*Was wollen wir erreichen?*

Der demografische Wandel, der technologische Fortschritt und andere Trends verschärfen den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Dies stellt gerade KMU vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig kennzeichnen sie im Besonderen die Brandenburger Betriebslandschaft, sind wesentliche Stütze der Brandenburger Wirtschaft und in vielen Bereichen Motor für Innovationen und Beschäftigung. Wir wollen KMU in Brandenburg, die sich auf die stetig ändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt einstellen und Fachkräftengpässen rechtzeitig entgegenzuwirken müssen, qualifiziert beraten und wirksam unterstützen.

Das Angebot an qualifizierten Fachkräften entwickelt sich angesichts des sich verschärfenden Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte zu einem zentralen Faktor bei Standortentscheidungen von Unternehmen. Wir wollen deshalb das abgestimmte Vorgehen bei der Ansprache potentieller Unternehmen bei Neuansiedlungen und die gemeinsame Vermarktung der Region fortsetzen.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und Jobcenter bietet Unternehmen neben der Vermittlung mit der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsberatung ein umfassendes Beratungsangebot zu Fragen der Fachkräfterekrutierung, -bindung und -entwicklung. Dabei werden die besonderen Bedürfnisse von KMU und die existenzsichernde Beschäftigung als Beratungsaspekt berücksichtigt.
- Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen und Jobcenter arbeiten mit dem Ziel, die Familienorientierung in Unternehmen zur Mitarbeiterrekrutierung und -bindung zu forcieren, intensiv mit dem Arbeitgeber-Service zusammen. Sie sollen in die Beratung von Unternehmen stärker eingebunden werden und u. a. für die Ausbildung in Teilzeit werben.
- Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und Jobcenter informiert mit dem Ziel, dass Unternehmen auch beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Qualifizierung als Fachkräfte für sich gewinnen, über das Förderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).
- Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und Jobcenter baut Netzwerke und Kontakte zu Partnern auf, die Unternehmen über den gesetzlichen Auftrag des SGB II und SGB III hinaus zu Fragen der Personalrekrutierung, -bindung und -entwicklung unterstützen.
- Den Unternehmen werden eService Angebote (z. B. Nutzen der Jobbörse) zur Verfügung gestellt.

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land stellt mit der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) ein Angebot an KMU zur Verfügung, mit dem die Beschäftigung von hochqualifizierten Nachwuchskräften in Brandenburgischen KMU unterstützt und durch den Wissenschaftstransfer betriebliche Innovationen und Wachstum befördert werden.

- Das IQ Netzwerk Brandenburg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit der Beratungsstelle „IQ für Arbeitgeber“ zu Fragen der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von ausländischen Mitarbeitenden.

## 2.2 Zur Deckung des Fachkräftebedarfs durch Qualifizierung beitragen

*Was wollen wir erreichen?*

Qualifizierung ist ein wesentliches Element und eine wichtige Herausforderung bei der erfolgreichen Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und Grundlage für Innovationen. Wir wollen mit einer an den individuellen Fähigkeiten sowie an arbeitsmarktlichen und betrieblichen Bedarfen ausgerichteten Weiterbildungsförderung auf die sich verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt reagieren. Auf diese Weise können die Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessert, Integrationschancen gesteigert, Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und perspektivisch Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir stimmen überein, dass eine gezielte Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, insbesondere von abschlussorientierten Qualifizierungen, einen wirkungsvollen Beitrag zur Anpassung der Qualifikation an den Wandel der Arbeitswelt und damit zur Deckung des Fachkräftebedarfs liefern kann.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter fördern die Qualifizierung von Arbeitslosen entsprechend der individuellen Fähigkeiten und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter beteiligen den Berufspsychologischen Service und Ärztlichen Dienst als Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, weitere Potentiale für die erfolgreiche Qualifizierung zu erschließen.
- Um den Erfolg von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sichern, werden begleitend bzw. ergänzend Vorbereitungsmaßnahmen, Coaching und Lernprozessbegleitungen angeboten.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter nutzen auch Förderinstrumente zur Qualifizierung von Beschäftigten. Im besonderen Fokus steht das vor allem für die Fachkräftesicherung in KMU konzipierte Förderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU).

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land fördert mit der ESF-finanzierten Weiterbildungsrichtlinie das Ziel, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten sowie die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

### 2.3 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss fördern

*Was wollen wir erreichen?*

Das Erwerbspersonenpotenzial wird sich in naher Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung erheblich reduzieren. Der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften wird hingegen zunehmen. Dies bedeutet insbesondere für den weiteren Metropolenraum eine enorme Herausforderung. In wesentlichen Branchen fehlen bereits gut ausgebildete Kräfte. Andererseits ist weiterhin von sich verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit und unsicherer Beschäftigung von Geringqualifizierten auszugehen. Wir wollen deshalb junge Erwachsene ohne Berufsabschluss für eine Ausbildung motivieren, um ihnen auf diese Weise eine Perspektive für eine nachhaltige Beschäftigung zu eröffnen.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter setzen das Förderprogramm des BMAS „AusBildung wird was – Spätstarter gesucht“ um, über das junge Arbeitslose oder gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über keinen Berufsabschluss verfügen, mit einer abschlussorientierten Qualifizierung gefördert werden.

*Dafür leistet das Land:*

- Im Rahmen der geplanten Ausbildungsoffensive des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses sollen gezielt junge Erwachsene ohne Berufsabschlüsse für eine berufliche Ausbildung aufgeschlossen werden.

## 2.4 Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen verbessern

*Was wollen wir erreichen?*

Für viele Geringqualifizierte kommen aus verschiedenen Gründen die klassischen Wege wie z. B. eine duale Ausbildung oder Umschulungen zur Erlangung eines Berufsabschlusses nicht in Betracht. Um diesem Personenkreis sowohl die kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern als auch bereits vorhandene Kompetenzen auf dem schrittweisen Weg zu einem Berufsabschluss nutzen zu können, bieten standardisierte und berufsanschlussfähige Teilqualifikationen eine Alternative. Dieses Instrument gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund der Erwartung, dass durch den technologischen Wandel der Abbau von Arbeitsplätzen mit einfachen Tätigkeiten weiter voranschreiten wird, besondere Bedeutung. Insofern leisten Teilqualifikationen ebenso einen Beitrag zur Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt als auch zur Fachkräftesicherung. Wir stimmen überein, dass diese Form der Qualifizierung die individuellen Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten erhöht und setzen uns für eine hohe Inanspruchnahme und den Ausbau der Angebote ein.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter aktivieren geringqualifizierte Erwachsene und beraten über die Möglichkeit des Erwerbs von Teilqualifikationen.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter fördern Maßnahmen zum Erwerb von berufsabschlussfähigen Teilqualifikationen für Arbeitslose über das Programm „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) und für gering qualifizierte Beschäftigte in Unternehmen über das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU).
- Die Agenturen für Arbeit werben im Rahmen der Bildungszielplanung für arbeitsmarktnahe Qualifizierungsmodule bei Kammern, Verbänden und Arbeitgebern.
- Die Agenturen für Arbeit stimmen mit den Industrie- und Handelskammern den Rahmen für Teilqualifikationen ab.

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land wird bei den Unternehmen und jungen Erwachsenen für den Weg der Teilqualifikationen werben.
- Das Land wird gemeinsam mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie weiteren Arbeitsmarktakteuren zusammenarbeiten, um Berufsfelder zu identifizieren, in denen Teilqualifikationen dazu beitragen können, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schrittweise zu anerkannten Berufsabschlüssen zu führen.

## 2.5 Neue Beschäftigungsperspektiven durch Förderung tragfähiger Geschäftsideen eröffnen

*Was wollen wir erreichen?*

Der Schritt in die Selbständigkeit ist eine Möglichkeit, Arbeitslosigkeit zu beenden oder deren Eintritt zu vermeiden bzw. Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Er bedarf einer guten Vorbereitung, tragfähiger und existenzsichernder Geschäftspläne und gerade in der Startphase einer zielgerichteten Unterstützung.

Brandenburg hat in den vergangenen Jahren bei den Gründerquoten aufgeholt und seit 2011 den Spitzenplatz unter den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) erreicht. Im Bundesvergleich besteht beim Gründungsgeschehen allerdings weiterhin ein klarer Abstand zu westdeutschen Flächenländern. Dabei haben junge Unternehmen ein großes Beschäftigungspotenzial, das auch angesichts der anhaltenden Arbeitslosigkeit nicht ungenutzt bleiben darf.

Unser gemeinsamer Fokus liegt auf der Förderung von existenzsichernden Gründungsvorhaben. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die vom Land geförderten Beratungsdienste (insbesondere die Lotsendienste) und die Agenturen für Arbeit und Jobcenter eng zu den Erfolgsaussichten von Gründungsvorhaben und den persönlichen Kompetenzen der Gründer abstimmen.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit beraten potenzielle Unternehmerinnen und Unternehmer und unterstützen erfolgversprechende und existenzsichernde Gründungsvorhaben bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen mit einem Gründungszuschuss nach §§ 93 f SGB III. Dabei gilt es arbeitsmarktlich abzuwägen, wie Arbeitslosigkeit am schnellsten und nachhaltigsten beendet werden kann.
- Gründerinnen und Gründer werden durch die Agenturen für Arbeit über die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung informiert und beraten.
- Die Jobcenter können Selbstständige durch die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen sowie ergänzenden Beratungsleistungen im Rahmen des § 16c SGB II unterstützen.

*Dafür leistet das Land:*

- Gründungswillige werden vom Land im Rahmen der ESF-Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen durch geförderte Beratungsdienste (insbesondere Lotsendienste) beraten. Diese qualifizieren Gründungswillige in der Vorgründungsphase mit dem Ziel einer tragfähigen Existenzgründung; bei mangelnden Erfolgsaussichten erfolgt in jeder Phase der Gründungsvorbereitung eine Abberatung. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden Agenturen für Arbeit und Jobcentern benannt.
- Das Land ermöglicht erfolgversprechenden Gründungsvorhaben einen Zugang zu den vorhandenen Finanzierungsinstrumenten.
- Die vom Land geförderten Beratungsdienste (insbesondere Lotsendienste) unterstützen Gründerinnen und Gründer in der Nachgründungsphase bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem KfW-Gründercoaching Deutschland bzw. dem entsprechenden Nachfolgeprogramm ab 2016.



## 2.6 Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege fortsetzen

### *Was wollen wir erreichen?*

Die steigende Zahl älterer Menschen führt dazu, dass mehr pflegebedürftige Menschen betreut werden müssen. In der Folge steigt der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal bei gleichzeitigem demografisch bedingtem Rückgang der Zahl junger Menschen. Wir begleiten die unter Federführung des BMFSFJ gestartete Gemeinschaftsinitiative "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" und untersetzen sie gemeinsam durch gezielte Aktivitäten. Dieses Ziel erfordert ein hohes Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Pflegeeinrichtungen. Wir sehen fachpolitisch in einem Umlageverfahren eine Möglichkeit, die Ausbildungsbereitschaft der Träger der Pflegeeinrichtungen zu erhöhen. Deshalb werden wir uns zu den für die Altenpflegeausbildung in Brandenburg relevanten Daten austauschen und u. a. gemeinsam mit den Altenpflegeeinrichtungen für die Erstausbildung werben.

Wir führen unsere enge Kooperation und Abstimmung in diesem Themenfeld insbesondere in der AG Fachkräftesicherung des Landespflegeausschusses Brandenburg fort. Das Land unterstützt das in der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive vereinbarte Ziel, für die Laufzeit des Ausbildungspaktes die Ausbildungszahlen in der Altenpflege jährlich um 10 Prozent zu steigern, um den aktuellen und künftigen Fachkräftebedarf in der Altenpflege gezielt zu decken. Zudem werden wir arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente bedarfsorientiert für die Altenpflege bewerben und nutzen.

### *Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen und Jobcenter nutzen die Orientierungs-/ Ausbildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene, für die eine Ausbildung in der Altenpflege in Betracht käme.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter führen Jugendliche landesweit über die Förderung von Einstiegsqualifizierungen und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III) im Berufsfeld „Soziales“ an eine Beschäftigung in der Altenpflege heran.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter fördern die Erstausbildung und die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern sowie Beschäftigten über das Programm WeGebAU.
- Die Agenturen für Arbeit prüfen bei Umschulungen konsequent Verkürzungsmöglichkeiten und nutzen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Kompetenzfeststellungsverfahren.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter fördern die einjährige Umschulung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer als Teilziel der (verkürzten) Fachkraft-Ausbildung.
- Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützt bei regionalen Informationsveranstaltungen und bietet Beratung zu Fördermöglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Altenpflege.

### *Dafür leistet das Land:*

- Das Land bietet fachliche Unterstützung der Altenpflegesschulen als regionales Netzwerk zu Fragen der Ausbildung. Schwerpunktthemen sind hierbei: Maßnahmen der Berufsorientierung sowie die Ermittlung und Entwicklung des Nachqualifizierungspotentiales in ambulanten

Pflegeeinrichtungen durch Information und Umsetzungshilfe zu entsprechenden Fördermöglichkeiten des Landes.

- Das Landesamt für Soziales und Versorgung führt bedarfsgerechte Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen der Verkürzungsmöglichkeiten nach § 7 Absatz 4 Nr. 3 Altenpflegegesetz durch.
- Das Land unterstützt die Altenpflegesschulen bei der Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen zur Stärkung der Ausbildung in der Altenpflege. Schwerpunkt hierbei ist die Gewinnung von Auszubildenden sowie die Darstellung der Möglichkeiten der Nachqualifizierung im Bereich Altenpflege. Die Agenturen für Arbeit werden hierbei aktiv einbezogen.
- Das Land unterstützt auf der Grundlage der Ergebnisse der Fachkräftestudie Pflege die Stärkung der Verantwortung der Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der Fachkräftesicherung in der Pflege.
- Das Land setzt sich durch Information über Aufstiegswege für die Aufwertung des Berufsbildes in der Pflege ein. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der neu etablierte pflegewissenschaftliche Studiengang der BTU Cottbus Senftenberg beworben.

## 2.7 Fachkräftebedarf bei Erzieherinnen und Erziehern durch Erstausbildung und Qualifizierung decken

*Was wollen wir erreichen?*

Eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung trägt erheblich zur Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei, indem sie einerseits den Grundstein für eine gute Bildung legt und andererseits die Vereinbarung von Familie und Beruf maßgeblich unterstützt. Dem aktuellen und künftigen Fachkräftebedarf wollen wir durch ein breites Spektrum an Zugangswegen zu einer qualifizierten und statussicheren Beschäftigung in Kitas Rechnung tragen. Hierzu wollen wir Qualifizierungsangebote des Landes und die Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Das trägt dazu bei, die Fachkräftebasis in den Kitas heute und in der Zukunft zu sichern.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter fördern die berufsbegleitende Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter berücksichtigen bei der Vermittlung und Beratung die vielfältigen Möglichkeiten für den Zugang zu einer qualifizierten Beschäftigung in Kitas.

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land sichert die Qualität der Ausbildung für eine Beschäftigung in Kitas.
- Die Beratung zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung erfolgt landesweit über das Internetportal <http://www.erzieher-brandenburg.de/> sowie die Beratungsstelle von DaBEI e.V.
- Das Land finanziert die Wahrnehmung der Ausbildungsaufgabe durch die Kitas insbesondere durch finanzierte Zeit für die Anleitung von Seiteneinsteigern, durch Qualifizierung der Anleiterinnen und Anleiter sowie der Einrichtungen, durch Coaching und Konsultationskitas. Darüber hinaus finanziert das Land die tätigkeitsbegleitende Fachschulausbildung.

## 2.8 Fachkräftepotential von Frauen und Berufsrückkehrerinnen erschließen

*Was wollen wir erreichen?*

Brandenburg belegt bei der Erwerbstätigkeit von Frauen im Bundesvergleich einen Spitzenplatz. Unter den Brandenburgerinnen gibt es dennoch viele, denen die Partizipation am Arbeitsleben nicht oder nur teilweise gelingt oder die nach einer Betreuungszeit keinen kurzfristigen Wiedereinstieg schaffen. Davon ist beispielsweise die Gruppe der Alleinerziehenden überdurchschnittlich oft betroffen. Dies birgt insbesondere das Risiko länger andauernder Arbeitslosigkeit und des Bezuges von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diesen Frauen wollen wir durch ein bedarfsorientiertes Beratungs- und Qualifizierungsangebot die Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern. Der Fokus liegt dabei besonders auf der Unterstützung Alleinerziehender und innerhalb dieser Personengruppe auf den ungelerten Alleinerziehenden mit dem Ziel, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen. Gleichzeitig wollen wir Arbeitgeber für eine familienfreundliche Personalpolitik, insbesondere familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Wiedereinstiegspotentiale, öffnen.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit und Jobcenter initiieren und pflegen Netzwerke vor Ort, die arbeitslose Frauen auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit unterstützen.
- Der Arbeitgeber-Service der Agenturen und Jobcenter unterstützt Frauen und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer durch Beratungsangebote (u. a. Qualifizierungsberatung) und berät Unternehmen zum Thema lebensphasenorientiertes Arbeiten.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter fördern Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer bedarfsorientiert, insbesondere über das Programm „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS).

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land Brandenburg bietet mithilfe der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit für Arbeitgeber und Eltern bei der ZAB ein Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Die Servicestelle unterstützt auch die Beauftragten für Chancengleichheit in ihrer Netzwerkarbeit.
- Kinder- und Pflegebetreuungsplätze sollen in einem qualitativ guten, bedarfsorientierten und im erforderlichen Umfang vorhanden sein. Das Land Brandenburg unterstützt den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

## 2.9 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ausbildung und Arbeit unterstützen

*Was wollen wir erreichen?*

Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ausbildung oder Arbeit ist für uns, insbesondere angesichts der wachsenden Zahl hilfesuchender Menschen, ein wichtiges Anliegen und Herausforderung zugleich. Sie eröffnet dem Einzelnen neue berufliche Perspektiven, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration und erfordert ein abgestimmtes Vorgehen aller Akteure.

Unser gemeinsames Ziel ist es, diese Menschen entlang ihrer Potenziale bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung wirksam zu unterstützen und hierdurch neue Fachkräftepotentiale zu erschließen. Dabei wollen wir mitgebrachte Qualifikationen, informell und non-formal erworbene Kompetenzen des Einzelnen berücksichtigen.

Wir werden gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern ein Verfahren abstimmen und umsetzen, das die für eine erfolgreiche Integration erforderlichen Prozessschritte umfasst, insbesondere auch zur systematischen Kompetenzfeststellung, und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren konkret beschreibt. Unternehmen, Kammern und Ausländerbehörden wollen wir in diesen Abstimmungsprozess aktiv einbinden. Darüber hinaus wollen wir individuelle Förderangebote unterbreiten.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter fördern die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung und Vermittlung.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter informieren, beraten, vermitteln und fördern Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Asylsuchende und verweisen frühzeitig auf Sprachangebote und die Anerkennungsberatung.
- Die Agenturen für Arbeit benennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchende.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wirkt in regionalen Netzwerken zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration mit.

*Dafür leistet das Land:*

- Mit dem Förderprogramm Deutschkurse für Flüchtlinge im Land Brandenburg unterstützt das Land Asylsuchende, die nicht zu den Integrationskursen zugelassen sind, mit dem Ziel, die sprachlichen Barrieren für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu reduzieren. Das Land setzt sich zudem dafür ein, dass mehr Flüchtlinge im Anschluss die Möglichkeit erhalten, im Rahmen des ESF-BAMF-Programms ihre Sprachkenntnisse berufsspezifisch zu vertiefen und durch Praktika betriebliche Erfahrungen zu sammeln.
- Das IQ - Netzwerk Brandenburg zielt auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Es bietet kompetente Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Ausgleichsmaßnahmen an, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen. Es konzipiert und realisiert zudem Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen sowie für Selbst-

ständige mit Migrationshintergrund zu betriebswirtschaftlichen Themen und unterstützt bei Aufbau bzw. Weiterentwicklung von interkulturellen Kompetenzen der Arbeitsmarktakteure.

- Mit dem geplanten Stadt-Umland-Wettbewerb soll aus ESF-Mitteln die regionale Vernetzung aller relevanten Akteure zur besseren Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen unterstützt und die Angebote stärker aufeinander abgestimmt werden. Des Weiteren können exemplarisch konkrete Qualifizierungsprojekte unterstützt werden.
- Für jugendliche Asylsuchende und Geduldete sollen Ansätze entwickelt werden, die vorhandene Förderinstrumente, das Erlernen der deutschen Sprache, das Nachholen von Schulabschlüssen und die Vorbereitung auf eine Ausbildung sinnvoll miteinander verknüpfen.

## 2.10 Menschen mit Behinderung unterstützen

### *Was wollen wir erreichen?*

Noch immer ist die Arbeitslosenquote unter schwerbehinderten Menschen höher und die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen niedriger als die der nichtbehinderten Menschen. Eine Änderung kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, Barrieren abzubauen, die den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erschweren. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Integrationsamt über eine Kooperationsvereinbarung auf Landesebene intensivieren und die gemeinsame Netzwerkarbeit mit den weiteren Arbeitsmarktakteuren, wie zum Beispiel mit den Kammern, ausbauen. Bereits bestehende Kooperationsvereinbarungen wie z. B. zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und dem Integrationsamt zur „Unterstützten Beschäftigung – Individuelle betriebliche Qualifizierung und Berufsbegleitung“ sollen dabei eingebunden und weiterentwickelt werden. Dies gilt auch für die Vereinbarung zum Programm „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ über ein gemeinsames Beratungsangebot von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitgeber- Services der Agenturen für Arbeit und Jobcenter und des Integrationsamtes Brandenburg vor Ort bei Arbeitgebern zu Leistungen des gemeinsamen Förderprogramms.

Ein wichtiges Ziel ist und bleibt für uns die Förderung des Übergangs aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierzu wollen wir ein grundsätzliches Übergangmanagement für behinderte Menschen aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unter Fortführung des Modellprojektes „Wege in Arbeit und Beschäftigung“ (Prignitz) entwickeln und abstimmen sowie weitere Unterstützungsstrukturen in anderen Regionen Brandenburg erproben.

### *Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter beraten schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden, u. a. auch zu besonderen Förderleistungen und vermitteln sie auf Arbeitsplätze und betriebliche voll- oder behindertengerechte Ausbildungen.
- Die Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit unterstützen bei Fragen zur behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg arbeitet weiterhin im Projektbeirat des Modellprojektes „Wege in Arbeit und Beschäftigung“ mit, dessen Ziel es ist, ein grundsätzliches Übergangsmangement zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt zu entwickeln und zu erproben. Dies beinhaltet auch die Abstimmung über grundsätzliche Fördermodalitäten.
- Die Agenturen für Arbeit aktivieren und beraten junge Menschen mit Behinderung, unterbreiten aktiv Angebote und fördern bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 19 SGB III, dabei beziehen sie insbesondere die Unterstützte Beschäftigung (§ 38a SGB IX) ein. Mit der Kooperationsvereinbarung „Unterstützte Beschäftigung – Individuelle betriebliche Qualifizierung und Berufsbegleitung“ haben die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Integrationsamt Brandenburg bereits das Fundament für eine abgestimmte Umsetzung gelegt; es gilt die Wirkung dieser Vereinbarung 2015/2016 zu evaluieren.

*Dafür leistet das Land:*

- Mit dem Landesförderprogramm „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ sollen Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes für schwerbehinderte Menschen neu geschaffen werden. Konkret sollen bis 2016 mindestens 65 neue betriebliche Ausbildungsplätze für junge schwerbehinderte Menschen eingerichtet sein. Im Zusammenhang mit dem angekündigten Programm des Bundes für die Förderung von Integrationsbetrieben(-projekten) wird geprüft, ob durch ergänzende Leistungen des Landes zusätzliche Arbeitsplätze, über die bereits im Rahmen des Landesförderprogrammes „Inklusive Arbeit und Beschäftigung“ geschaffenen 200 Dauerarbeitsplätze hinaus, für arbeitslose schwerbehinderte Menschen ermöglicht werden können.
- Das Land prüft gemeinsam mit den zuständigen Akteuren die Konsequenzen und zusätzliche Fördermöglichkeiten aus der landesseitig veranlassten Studie zum Übergang aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Dem Land obliegt die Federführung bei der Durchführung des o. g. Modellprojektes „Wege in Arbeit und Beschäftigung“, bei dem neue Zugangswege für WfbM-Mitarbeitende auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes erprobt werden.
- Das Land unterstützt die Kammern beim Aufbau von Inklusionskompetenz durch sonderpädagogisch geschulte Fachberaterinnen und -fachberater. Dafür werden auch Fördermöglichkeiten geprüft.



### **3. Langzeitleistungsbezug reduzieren und Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden**

Auch wenn sich die Anzahl der Arbeitslosen, die bereits ein Jahr und länger arbeitslos sind, in den vergangenen zehn Jahren in Brandenburg mehr als halbiert hat und auch die Zahl der Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, abnimmt, ist die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend. Im Jahr 2014 galten 52.573 Brandenburgerinnen und Brandenburger als langzeitarbeitslos. Über die Hälfte von ihnen hat diesen Status schon zwei Jahre und länger inne. Die Ursachen sind vielfältig, die Personengruppe heterogen. Vor allem fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, eine lange Verweildauer im Grundsicherungsbezug, ein höheres Alter (50+), begrenzte Deutschkenntnisse, Pflegeverpflichtungen sowie der Status „alleinerziehend“ sind zentrale Risiken, die einer schnellen Integration in Arbeit entgegenstehen.

Die Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit sind insbesondere eine zunehmende Entwertung der Qualifikation, häufig insbesondere durch die Arbeitslosigkeit hinzukommende gesundheitliche Probleme sowie die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung. Nicht selten erschweren Vorbehalte bei Unternehmen gegen diesen Personenkreis zusätzlich die Integration in Arbeit. Angesichts der umfänglichen Wirkungen sowohl auf die Arbeitslosen als auch nicht zuletzt auf ihre Familien, sehen sich das Land und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg in einer besonderen Verantwortung, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, Langzeitarbeitslosigkeit im besten Falle erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. diese weiter abzubauen.

Lang andauernde Arbeitslosigkeit ist häufig ursächlich für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aber auch eine Beschäftigung, bei der das Einkommen nicht zur Bedarfsdeckung des gesamten Haushaltes ausreicht, kann dazu beitragen, dass der Bezug von Grundsicherungsleistungen nicht nur von vorübergehender Dauer ist. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Im Jahr 2014 betraf dies 135.018 Menschen und damit 75,8 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die im Folgenden beschriebenen Handlungsfelder und Beiträge des Landes und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg verdeutlichen einerseits, wie notwendig es ist, frühzeitig mit dem Ziel zu handeln, Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen. Andererseits zeigen sie auch auf, dass es für diese Problematik keine kurzfristigen Lösungsansätze gibt und stattdessen längerfristige individuelle Lösungen, idealerweise auch unter Berücksichtigung des Familienkontextes, gefragt sind.

### 3.1 Übergänge aus dem SGB III ins SGB II reduzieren

*Was wollen wir erreichen?*

Die Integrationschancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im unmittelbaren Anschluss an eine Ausbildung oder Beschäftigung in der Regel am höchsten. Frühzeitig einsetzende und nachhaltige Integrationsbemühungen und bedarfsorientierte Förderangebote können deshalb einen wirksamen Beitrag gegen Langzeitarbeitslosigkeit leisten und gleichzeitig dazu beitragen, den Übergang in den SGB II-Leistungsbezug nach dem Ende des Arbeitslosengeld-Anspruchs zu vermeiden. Wir wollen die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Menschen durch gezielte Unterstützung und individuelle Förderung weiter verbessern.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit unterstützen von Arbeitslosigkeit bedrohte und arbeitslose Menschen frühzeitig mit individuell ausgerichteten Integrationsstrategien, die neben Vermittlung und Beratung, dem Einfordern von Eigenbemühungen auch bedarfsorientierte Förderangebote umfassen. Diese Förderangebote sind – wo immer möglich – abschlussorientiert.

*Dafür leistet das Land:*

- Mit dem ESF-Landesprogramm „Einstiegszeit“ fördert das Land junge Fachkräfte in der Einstiegsphase direkt im Anschluss an die abgeschlossene Ausbildung bzw. das Studium durch Beratung, Vorbereitung und durch passgenaue Qualifizierung sowie nachhaltige Vermittlung in Unternehmen im Land Brandenburg.
- Brandenburger Gründungswillige, die erwerbslos sind, werden auf dem Weg in die Selbständigkeit durch qualifizierende Beratung aus dem mit Landes- ESF-Mittel geförderten Lotsendienst unterstützt.

### 3.2 Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende verbessern

*Was wollen wir erreichen?*

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug erschweren die Rückkehr in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit, erhöhen das Armutsrisiko und haben ihre Ursachen in der Regel in komplexen individuellen Problemlagen. Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu integrieren und ihre Beschäftigung zu verstetigen, kann deshalb nur durch individuelle, kontinuierliche und längerfristig angelegte - sowie ggf. inklusionsorientierte - Unterstützung, die auch den Familienkontext des Einzelnen berücksichtigt, gelingen. Wir wollen diese Unterstützung leisten und dafür das gesamte Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Programmen nutzen, auch um damit dem Armutsrisiko wirksam zu begegnen. Die Jobcenter sollen die ihnen für diese Zielgruppe zur Verfügung stehenden gesetzlichen Förderinstrumente und die Förderprogramme des Landes bei ihren individuellen Integrationsbemühungen sinnvoll miteinander kombinieren.

Wir stimmen überein, dass öffentlich geförderte Beschäftigung, soweit sie zielgerichtet als Baustein einer individuellen Integrationsstrategie eingesetzt wird, eine Möglichkeit sein kann die Beschäftigungsperspektiven von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu verbessern.

Wir appellieren auch an Unternehmen, Kammern und Sozialpartner, sich dafür einzusetzen, Vorbehalte gegen die Neueinstellung von Langzeitarbeitslosen abzubauen und ihnen eine Chance auf Beschäftigung in Unternehmen in Brandenburg zu geben.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Mit dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM) stellen die Jobcenter eine wichtige Unterstützungsleistung für das Erzielen der Integrationen bzw. Integrationsfortschritte zur Verfügung. Die Kundinnen und Kunden werden bedarfsorientiert intensiv betreut, im Problemlöseprozess systematisch unterstützt und erhalten auf den Einzelfall abgestimmte Leistungen. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung in den Netzwerken und die Koordination der Leistungen Dritter.
- Die Jobcenter nutzen im Rahmen der individuellen Integrationsstrategie die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung für diejenigen Langzeitarbeitslosen, bei denen absehbar mit anderen Förderinstrumenten eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht gelingt. Die Bundesprogramme „Soziale Teilhabe“ und „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ werden durch die beteiligten Jobcenter engagiert umgesetzt.
- Die Jobcenter werben bei Bedarf bei den Kommunen für die Etablierung und Unterstützung von Sozialbetrieben, die Langzeitarbeitslose einstellen, weiterentwickeln und in reguläre Beschäftigung vermitteln. Mit der Verzahnung von Landes- und Bundesmitteln können für die Kundinnen und Kunden spezifische Beschäftigungsbedingungen realisiert werden, die zum Abbau der Minderleistungen beitragen sollen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen kommt insbesondere die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II in Frage, um die anschließende dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land unterstützt Projekte zur individuellen Förderung Langzeitarbeitsloser unter Berücksichtigung des Familienkontextes im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“.
- Das Land entwickelt ein ESF-Programm zur Förderung von Sozialbetrieben, die selbst Langzeitarbeitslose beschäftigen und mit ihnen marktfähige Produkte/Dienstleistungen erstellen, bindet hierzu die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ein und prüft die Beteiligung weiterer relevanter Arbeitsmarktakteure, wie z. B. der Sozialpartner.
- Das Land wirbt bei Unternehmen für die Einstellung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter - auch unter Einbeziehung des ESF-Programms des Bundes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

### 3.3 Gemeinsamer Beitrag gegen gesetztes- und sittenwidrige Entlohnungen

*Was wollen wir erreichen?*

Nach wie vor gehen im Land Brandenburg viele Menschen einer Beschäftigung nach, ohne mit dem daraus erzielten Einkommen den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen vollständig decken zu können. So ist jeder sechste erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (Dezember 2014) auf die Unterstützung durch Transferleistungen angewiesen, obwohl er eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Eine Ursache kann die rechts- bzw. sittenwidrige Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein.\*

Gemeinsam wollen wir die Agenturen für Arbeit und Jobcenter im Land Brandenburg weiter befähigen, damit sie ihren Beitrag gegen gesetztes- und sittenwidrige Entlohnungen wirksam leisten können.

*Dafür leistet die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:*

- Die Agenturen für Arbeit und Jobcentern vermitteln nicht in Beschäftigungsverhältnisse mit sittenwidriger und/oder rechtswidriger Entlohnung. Sie prüfen jeden Vermittlungsauftrag hinsichtlich der Angaben zur Entlohnung und weisen Arbeitgeber ggf. auf die anzuwendenden Lohnuntergrenzen hin.
- Die Jobcenter greifen relevante Fallgestaltungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ergänzend SGB II-Leistungen erhalten, auf und verfolgen gesetzliche Anspruchsübergänge gegen Unternehmen, die ihrer Pflicht zur Entlohnung unter Beachtung der für das konkrete Arbeitsverhältnis maßgebenden Lohnuntergrenze nicht nachkommen.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg führt die bereits etablierten Erfahrungs- und Fach-austausche mit den Jobcentern zur Verfolgung von Anspruchsübergängen fort.

*Dafür leistet das Land:*

- Das Land Brandenburg stellt auch weiterhin die Dienstleistung des gemeinsam mit dem Land Berlin geführten Tarifregisters für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter im Land Brandenburg zur Verfügung.
- Das Land Brandenburg unterstützt die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bei der Durchführung der Erfahrungsaustausche mit den Jobcentern und beteiligt sich daran.

---

\* Rechtswidrig sind Löhne, die den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz oder die geltenden branchenspezifischen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz unterschreiten. Sittenwidrig sind Löhne, die weniger als zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns oder ortsüblichen Lohns betragen, auch wenn diese den gesetzlichen Mindestlohn überschreiten.

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AMpro	Arbeitsmarktprogramm des Landes Brandenburg und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg „aktiv – gemeinsam – wirksam“
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bbA	begleitete betriebliche Ausbildung
bFM	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
BIF	Brandenburger Innovationsfachkräfte
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BTU	Brandenburgische Technische Universität (Cottbus)
bzw.	beziehungsweise
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
ggf.	gegebenenfalls
IFlaS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels
INISEK I	Initiative Sekundarstufe I
IQ	Integration durch Qualifizierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
o. g.	oben genannt
OSZ	Oberstufenzentrum
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende -
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung –
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -
sog.	sogenannt
u. a.	unter anderem
UVB	Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
ZAB	Zukunftsagentur Brandenburg